

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 877

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2253

### **„Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg - Katte e.V.“ als Teil des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg - Katte e.V.“ gründete sich 2003 und hat seinen Sitz in der Jägerallee 29 in Potsdam. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) vergab 2020 erstmals das Projekt „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“ an diesen Verein.<sup>1</sup> Nach eigenen Angaben werde „Katte e.V.“ regelmäßig vom Landtag zu Themen, die Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Brandenburg betreffen, konsultiert.<sup>2</sup> Überdies unterbreitet der Verein Informationsangebote zu Themen wie „sexuelle Gesundheit“, „sexuelle Identität“ sowie zur „Geschichte der Homosexuellenbewegung in Deutschland und weltweit“. Das Angebot richtet sich an Bildungs- und Jugendeinrichtungen. Insoweit wurde man auch schon an brandenburgischen Schulen hierzu tätig.<sup>3</sup> Weiterhin habe es sich „Katte e.V.“ seit dem Jahr 2011 zur Aufgabe gemacht, lesbische, schwule, bi-, transsexuelle und intersexuelle (LSBTI-) Flüchtlinge bzw. Migranten zu beraten, zu begleiten oder zu betreuen. Dazu arbeite man zusammen mit der Landesregierung an speziellen Unterbringungs- und Bildungsmöglichkeiten.<sup>4</sup>

1. Seit wann kooperiert der Verein „Katte e.V.“ mit der Landesregierung im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“?

Zu Frage 1: Es besteht keine Kooperationspartnerschaft im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ mit dem Verein Katte e.V.

2. Hat der Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg - Katte e.V.“ bislang von der Landesregierung finanzielle Zuwendungen erhalten? (Wenn ja, wann, zu welchem Zweck laut Zuwendungsbescheid und in welcher Höhe?)

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://katte.eu/index.php/katte-e-v/180-landeskoordinierungsstelle-queeres-brandenburg>, zuletzt aufgerufen am 22.10.2020 um 11:16 Uhr.

<sup>2</sup> Vgl. <http://katte.eu/index.php/homopolitik>, zuletzt aufgerufen 22.10.2020 um 11:48 Uhr.

<sup>3</sup> Vgl. <http://katte.eu/index.php/aufklaerungsprojekte>, zuletzt aufgerufen am 22.10.2020 um 12:35 Uhr.

<sup>4</sup> Vgl. <http://katte.eu/index.php/startseite-mainmenu-1/migration>, zuletzt aufgerufen am 22.10.2020 um 13:14 Uhr.

Zu Frage 2:

HH-Jahr	Projekt	Zuwendungshöhe
2012	CSD Potsdam	900,00 €
2014	CSD Potsdam	2.900,00 €
2016	CSD Berlin und Motzstraßenfest Berlin	1.892,00 €
2016	LOVE 2016-Jugendaufklärungsprojekt	5.000,00 €
2016	Warm welcome to you	2.465,00 €
2016	Aufklärung und Beratung über Sexualverhalten in Risikogruppen	5.360,00 €
2016	Aufklärungsprojekt "Sexways"	8.140,00 €
2017	HASS BRINGT DIR NIX	8.025,00 €
2017	Tour RAINBOW 4 Brandenburg 2017	6.300,00 €
2017	TRANSISTOR Brandenburg 2017	4.600,00 €
2017	Queer Integration	12.780,00 €
2017	Test me now	6.850,00 €
2018	MSB Checkpoint-Ich check mich	9.312,00 €
2018	gayBrandenburg 3.0	13.200,00 €
2018	TRANSISTOR Online	11.150,00 €
2018	TRANSISTORBRANDENBURG 2018	4.500,00 €
2018	Rainbowbrücke + Hass bringt dir nix tour	22.900,00 €
2019	TRANSISTOR Selbsthilfe	8.000,00 €
2019	CSD Potsdam	15.000,00 €
2019	CSD Falkensee	3.500,00 €
2019	Wegweiser Queeres Brandenburg	4.000,00 €
2019	HIV/STI-Risiko-Checker	9.648,00 €
2019	Queer Factory & Integration - Arbeit für Vielfalt, Demokratie und Prävention	32.500,00 €
2020	Wir retten Alle-Gleichbehandlung lt. Landesverfassung	8.000,00 €
2020	PK/SK für LKS Queeres Brandenburg	57.400,00 €
2020	TRANSISTOR Selbsthilfe	7.600,00 €
2020	Aktion Regenbogen	13.500,00 €
2020	Transkindertag + 2 Fortbildungen	4.000,00 €
2020	Queer Factory & Integration - Arbeit für Vielfalt, Demokratie und Prävention	32.000,00 €

2020	Aufklärungsprojekt „Wir retten Alle!“	5.130,48 €
------	---------------------------------------	------------

3. Sollten bereits Zuwendungen gezahlt worden sein, schließt sich die Frage an, welchen Anteil die Landesregierung an den Personalkosten bezogen auf die Gesamtpersonalkosten der Geschäftsstelle des Vereins „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg - Katte e.V.“ in den jeweiligen Förderungsjahren übernommen hat.

Zu Frage 3: Der Verein Katte e.V. betreibt keine eigene Geschäftsstelle. Personalkosten, wie Ehrenamts- und/oder Übungsleiterpauschalen, Honorarverträge oder Gehälter beziehen sich auf die jeweiligen Projekte. Das Land Brandenburg fördert dementsprechend keine Personalkosten einer Geschäftsstelle des Vereins KATTE e.V., sondern die Personal- und Sachkosten für das Projekt „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 64.975 €. Die Landeszuwendung beträgt **57.400 €**.

<b>Personalausgaben:</b>	<b>47.855 €</b>
Projektleitung:	26.270 €
Mitarbeiter:	14.885 €
Assistenz:	6.000 €
Ehrenamtspauschale:	700 €.

Soweit es sich darüber hinaus um die Förderung einzelner Projekte handelt werden keine Personalkosten, sondern Sachkosten gefördert.

4. Seit wann existiert in Brandenburg die „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“?

Zu Frage 4: Eine Landeskoordinierungsstelle für die Belange von LSBTTIQ\* gibt es seit 1995. Von 1995 bis Ende 2019 arbeitete sie als „Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans\* Belange des Landes Brandenburg (LKS)“ in Trägerschaft des Landesverbandes AndersARTiG e.V. Seit 2020 ist sie als „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“ in Trägerschaft von Katte e.V. tätig.

5. Wie organisierte sich die „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“, bevor dieses „Projekt“ an „Katte e.V.“ vergeben wurde? (Die Entwicklung des Projekts, sofern möglich, bitte seit Beginn aufschlüsseln.)

Zu Frage 5: Nach einem Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die Trägerschaft einer Landeskoordinierungsstelle für die Belange von LSBTTIQ\* in Brandenburg wurde Katte e.V. nach einer Juryentscheidung von November 2019 vom MSGIV als neuer Träger ausgewählt. Seit dem Jahr 2020 wirkt die Landeskoordinierungsstelle als „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“ in Trägerschaft von Katte e.V.

Die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans\* Belange des Landes Brandenburg (LKS) in Trägerschaft des Landesverbandes AndersARTiG e.V. endete mit Ablauf des Jahres 2019.

Die „Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans\* Belange“ bzw. die „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“ wird seit dem Jahr 1995 aus Mitteln des MASGF bzw. MASF bzw. MSGIV sowie aus Spenden finanziert.

6. In welcher Höhe förderte die Landesregierung die „Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg“ seit 2014 finanziell? (Bitte je nach Kalenderjahr, Zuwendungshöhe und Verwendungszweck aufschlüsseln.)

Zu Frage 6:

Jahr	Höhe	Projekt	Träger
2014	57.400,00 €	LKS für LesBiSchwule & Trans*Belange	AndersARTIG e.V.
2015	57.400,00 €	LKS für LesBiSchwule & Trans*Belange	AndersARTIG e.V.
2016	57.400,00 €	LKS für LesBiSchwule & Trans*Belange	AndersARTIG e.V.
2017	57.400,00 €	LKS für LesBiSchwule & Trans*Belange	AndersARTIG e.V.
2018	57.400,00 €	LKS für LesBiSchwule & Trans*Belange	AndersARTIG e.V.
2019	57.400,00 €	LKS für LesBiSchwule & Trans*Belange	AndersARTIG e.V.
2020	57.400,00 €	LKS Queeres Brandenburg	KATTE e.V.

7. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen und nach welchen Kriterien werden Seminare bzw. Informationsangebote zum Thema „sexuelle Orientierung“ von Vereinen an brandenburgischen Schulen durch das Bildungsministerium bzw. das Schulamt genehmigt?

Zu Frage 7: Der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin und Brandenburg verpflichtet die Schulen, die übergreifenden Themen Akzeptanz von Vielfalt (Diversity), Sexualerziehung, Gender Mainstreaming und weitere im Unterricht fachbezogen und fächerübergreifend umzusetzen. Im Rahmen der Selbstständigkeit der Schulen (BbgSchulG, § 7, Absatz 1) entscheiden die Lehrkräfte pädagogisch eigenverantwortlich über den unterrichtlichen Einsatz von Informationsangeboten externer Anbieter. Es gibt daher kein Genehmigungsverfahren des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bzw. der staatlichen Schulämter.

8. Wurden seit 2011 sogenannte LSBTI- Flüchtlinge mit Hilfe der Landesregierung in speziellen, ihren sexuellen Neigungen entsprechenden Unterkünften untergebracht bzw. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung umquartiert?
9. Wenn ja, schließt sich die Frage an, wie hoch der Betrag der entstandenen Mehrkosten für eine spezielle Unterbringung bzw. Umquartierung gewesen ist. (Bitte für die jeweiligen Fälle einzeln aufschlüsseln.)

Zu den Fragen 8 und 9: Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg gewährleistet in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Personen ausreichenden Gewaltschutz durch Unterbringung in einem gesondert gesicherten Schutzhaus. Hier können auch LSBTTIQ\*-Geächtete auf eigenen Wunsch hin untergebracht werden, sofern sie sich einem Risiko ausgesetzt sehen, Opfer von Diskriminierung und Gewalt zu werden.

Es erfolgt keine statistische Erfassung von Unterbringungen oder Umverteilungen dieser Personengruppe innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung in das Schutzhaus. Damit ist auch keine genaue Auskunft im Sinne der Frage 9 möglich.

10. Welche Bildungsmöglichkeiten/ -projekte wurden seit 2011 speziell für LSBTI- Flüchtlinge geschaffen?
11. In welchem finanziellen Umfang unterstützte die Landesregierung die jeweiligen Bildungsmöglichkeiten/ -projekte? (Bitte für die jeweiligen Maßnahmen und Projekte einzeln ausweisen.)

Zu den Fragen 10 und 11:

HH-Jahr	Projekt	Zuwendungshöhe
2016	Begegnungsprojekt BIFRÖST	17.000,00 €
2017	Queer Haven	50.000,00 €
2017	Koordinierungsstelle LSBTI – Unterkünfte und Gewaltschutz	9.500,00 €
2018	Queer Haven	36.000,00 €
2018	Queer Haven	10.000,00 €
2019	Queer Factory & Integration - Arbeit für Vielfalt, Demokratie und Prävention	32.500,00 €
2020	Queer Factory & Integration - Arbeit für Vielfalt, Demokratie und Prävention	32.000,00 €

12. Wie viele HIV-positive Personen sind seit 2011 als Asylbewerber bzw. als sogenannte Flüchtlinge nach Brandenburg gekommen? (Die Zahlen bitte jährlich nach Geschlechtern ausweisen.)

Zu Frage 12: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da eine zahlenmäßige Erfassung des Merkmals „HIV-positive Person, die als Flüchtlinge nach Brandenburg gekommen ist“, nicht erfolgt.

13. Geht die Landesregierung, wie anscheinend der „Katte e.V.“, von mehr als zwei Geschlechtern bei Menschen aus? (Bitte begründen.)

Zu Frage 13: Ja. Die Landesregierung verweist hier zur Begründung z.B. auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16), deren Leitsätze nachstehend zitiert werden:

- „1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.
2. Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.
3. Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.“